

20. Sep. 2018



über
Herrn Oberbürgermeister
Sven Gerich

Der Magistrat

über
Magistrat

Bürgermeister

Dr. Oliver Franz

und
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

an die Fraktion Alternative für Deutschland

14 . September 2018

Anfrage der Fraktion Alternative für Deutschland (AfD) vom 8. August 2018, Nr. 86 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung (SV-Nr. 18-V-31-0012)

Anfrage:***Funkausrüstung der Stadtpolizei***

Die Stadtpolizei nutzt aktuell für ihren Funkverkehr internetfähige Mobilfunkgeräte, sogenannte Smartphones, in Verbindung mit einem Handbedienteil, an dem per Steckverbindung ein Kopfhörer angeschlossen werden kann.

Nach Erkenntnissen der AfD-Fraktion sind die Handbedienteile zu einem großen Teil defekt. In diesem Zusammenhang frage ich den Magistrat:

- 1) *Trifft es zu, dass die Stadtpolizei derzeit hauptsächlich oder ausschließlich mit der beschriebenen Ausrüstung operiert?*
- 2) *Handelt es sich bei der beschriebenen Ausrüstung um Eigentum der Stadt Wiesbaden oder ist die Ausrüstung ganz oder teilweise von einem Dritten gegen Zahlung zur Nutzung überlassen?*
 - a) *Falls es sich um überlassene Ausrüstung handelt, welche Teile betrifft dies?*
 - b) *Wie hoch sind die an den Dritten zu zahlenden Kosten für die Überlassung im Einzelnen?*
- 3) *Trifft es zu, dass die Handbedienteile zu einem großen Teil nur eingeschränkt brauchbar oder gänzlich unbrauchbar sind?*
 - a) *Falls dies zutrifft, auf wie viele Bedienteile von welchem Gesamtbestand der Handbedienteile trifft dies zu?*
 - b) *Wie viele der Handbedienteile sind noch voll gebrauchsfähig?*
 - c) *Welcher Art sind die auftretenden Defekte?*
 - d) *Welche Maßnahmen plant der Magistrat zur Abhilfe und wann werden diese ggfls. umgesetzt?*

- 4) Welche technischen, rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen wären erforderlich, um die Stadtpolizei mit einer Funktechnik analog derjenigen der Landespolizei auszurüsten?
-

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1.:

Ja, ausschließlich.

Zu 2.:

Es wird ausschließlich Ausrüstung genutzt, die sich im Eigentum der Stadt Wiesbaden befindet.

Zu 3.:

Nein.

Zu 3 a:

Entfällt.

Zu 3 b:

Alle.

Zu 3 c:

Defekte betreffen laut Auskunft eines Technikers einzig und alleine den Befestigungsclip.

Zu 3 d:

Defekte Befestigungsclips werden ausgetauscht. Sonst sind keine Maßnahmen zur Abhilfe erforderlich.

Zu 4.:

Rechtlich müssten die Ordnungsbehörden für die BOS Funkrichtlinien freigegeben werden. Technisch müssten sämtliche KFZ, die Leitstelle und die Handfunkgeräte umgerüstet, nachgerüstet oder aber neu beschafft werden.

Die Kosten für die Umrüstung der KFZ würden sich in etwa auf 8.000 Euro pro Fahrzeug belaufen.

In der Leitstelle müsste eine Funkanlage inklusive Antenneneinrichtung auf dem Dach installiert werden.

Die Beteiligung an Netzstandhaltungskosten wie Reparatur, Wartung, lfd. Kosten etc. würden sich einer groben Schätzung zufolge im gehobenen sechs- bis unteren siebenstelligen Bereich bewegen.

Die Anschaffung eines Handfunkgerätes würde ca. 2.000 Euro kosten. Insgesamt würden 40 Handfunkgeräte benötigt, so dass sich die Kosten auf ca. 80.000 Euro summieren würden.

